

VOLKSPARTEI DER ZUKUNFT: DIE CDU ERNEUERN!

Informationen und Hinweise
für Ihre Arbeit vor Ort.



LIEBE FREUNDINNEN UND FREUNDE,

„Starke Basis. Klarer Kurs.“ – das war das Motto, unter dem wir als neue Parteiführung unsere Arbeit Anfang 2022 aufgenommen haben. Unser Ziel war und ist, verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Gemeinsam sind wir auf diesem Weg schon ein gutes Stück vorangekommen – schneller als manche es gedacht haben.

Unser 35. Parteitag in Hannover war eine weitere wichtige Wegmarke. Nach leidenschaftlichen, von gegenseitigem Respekt geprägten Diskussionen trafen wir wegweisende Entscheidungen, die unsere Partei und unser Land voranbringen werden. Wir haben als CDU ein tolles Bild abgegeben: motiviert, geschlossen, kämpferisch und mit einem guten Angebot für Deutschland.

Aber wir haben noch große Aufgaben und viel Arbeit vor uns. Es gilt u. a., unseren erfolgreich begonnenen Weg zur digitalsten Partei Deutschlands fortzusetzen. Wir wollen und müssen den Anteil von Frauen in der Mitgliedschaft sowie in Ämtern und Mandaten deutlich steigern. Und wir werden diejenigen weiter stärken, die unsere Partei Tag für Tag am Laufen halten: unsere Mitglieder.

Dafür hat der Parteitag wichtige Beschlüsse gefasst. Wir knüpfen dabei an die Parteireform „Meine CDU 2017. Die Volkspartei“ an. Und wir setzen die Vorschläge der Struktur- und Satzungskommission um.

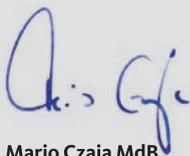
Diese Kommission hat umfangreiche Vorschläge zu Anpassungen im Statut der CDU vorgelegt. Dazu zählen Ergänzungen zur Durchführung digitaler oder hybrider Debatten, Abstimmungen und Beschlüsse. Aber es geht auch um richtige Rahmenbedingungen für Familienmütter und Familienväter, mit festen Endzeiten von Parteiveranstaltungen und einer politischen Eltern- und Pflegezeit. Außerdem wurden u. a. Vorschläge zur Ombudsstelle, zur Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens und zur Flexibilisierung des Beitragsrechts an den 35. Parteitag in Hannover eingebracht und mit wenigen Anpassungen dort beschlossen. Alles hierzu finden Sie unter www.cdu-parteitag.de.

Viele dieser Maßnahmen liegen in der Verantwortung des Konrad-Adenauer-Hauses. Denn wir wollen und werden Ihnen bei der Bewältigung der oben erwähnten Herausforderungen tatkräftig zur Seite stehen.

Einiges von dem, was wir gemeinsam beschlossen haben, hat aber auch unmittelbare Auswirkungen für Ihre Arbeit vor Ort. In dieser Broschüre haben wir alle wesentlichen Informationen und Hinweise hierzu für Sie zusammengestellt.

Ich bitte Sie herzlich, mit uns und mit vollem Einsatz die beschlossenen Maßnahmen umzusetzen. Für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement danke ich Ihnen sehr!

Mit herzlichen Grüßen



Mario Czaja MdB
Generalsekretär der CDU
Deutschlands

I. DIE CDU: DIGITAL UND SCHLAGKRÄFTIG

Videokonferenzen, hybride Sitzungen und digitale Abstimmungen haben die Parteiarbeit während der Corona-Pandemie innerhalb kurzer Zeit bis in die Verbände vor Ort hinein verändert. Viele dieser Veränderungen tun uns gut, weil sie unter anderem die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Parteiarbeit verbessern und deshalb beibehalten werden sollen.

Die Digitalisierung unserer Partei ist allerdings kein Selbstzweck. Der Dialog von Mensch zu Mensch, das persönliche Gespräch im Ortsverband, im Sportverein, beim Stammtisch oder über den Gartenzaun, all das bleibt auch im digitalen Zeitalter wichtig. Genauso wichtig ist es aber, neue Möglichkeiten als Chancen zu mehr Beteiligung, mehr Service, mehr direkter Kommunikation, mehr Debatte und schnelleren Informationen für alle zu nutzen.

I.1 DIGITALE GREMIENSITZUNGEN:

Die physische Anwesenheit bei Präsenzsitzungen sollte weiterhin die Regel sein. Digitale Veranstaltungen, Debatten und anderes mehr werden unsere Parteiarbeit aber zunehmend ergänzen und bereichern.

Live dabei oder zuschalten?

- Vorstandsmitglieder haben das Recht, an den Präsenzsitzungen mittels angebotener Telefon-, Videokonferenz oder anderem digitalen Format teilzunehmen (hybride Sitzung).
- Bei hybriden Sitzungen gelten auch die zugeschalteten Vorstandsmitglieder als anwesend. Auf die physische Präsenz kommt es nicht an.
- Der Vorstand ist nicht verpflichtet, professionelles technisches Gerät zu beschaffen, um Videokonferenzen durchzuführen. Die digitale Teilnahme kann auch dadurch sichergestellt werden, dass auf dem

Tisch während der hybriden Sitzung ein Laptop, Tablet oder Smartphone liegt. Notfalls kann der Teilnehmer auch per Telefon zugeschaltet werden.

- Der Vorstand hat die Möglichkeit, Ausnahmen vom Online-Zuschaltrecht zu beschließen: z. B. bei besonders vertraulichen Sitzungen oder bei Sitzungen, bei denen Unterlagen eingesehen werden müssen, die nicht (online) verteilt werden können.

Einladungen

- Der Versand einer Einladung auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail) ist dem Postweg gleichwertig. Die vorherige Einholung einer Einwilligung des stimmberechtigten Mitglieds ist nicht mehr erforderlich.
Hinweis: Dies gilt übrigens künftig auch bei Aufstellungsversammlungen!

Abstimmungen

- Von geheimen Abstimmungen oder Wahlen in hybriden Sitzungen sollte abgesehen werden. Zwar stehen hierzu Abstimmungstools auch im Rahmen der von der CDU angebotenen WebEx-Lizenzen zur Verfügung. Allerdings ist – was der Regelfall sein dürfte – bei einem oder wenigen Teilnehmern per Video die geheime Abstimmung dann durchbrochen, wenn das Abstimmungsverhalten aufgrund des Ergebnisses nachvollziehbar ist, z. B. weil es nur ein oder zwei Ja-Stimmen und sonst keine abweichenden Stimmen gibt.

Abstimmung im Umlaufverfahren

Die Vorstände unserer Verbände können künftig nicht nur digital tagen, sondern über das digitale Umlaufverfahren auch Beschlüsse fassen. Dies war bislang auf die Aufnahme von Neumitgliedern beschränkt und gilt nunmehr auch für sonstige Beschlüsse und Abstimmungen. Das müssen Sie beim Umlaufverfahren beachten:

- Das Umlaufverfahren ist immer dann zulässig, wenn nicht mehr als ein Viertel der Mitglieder des Vorstands ausdrücklich widerspricht.
- Die Abstimmung im Umlaufverfahren erfordert immer eine Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands.
- Die Einleitung des Umlaufverfahrens, Widersprüche gegen dessen Durchführung und Abstimmungen im Umlaufverfahren müssen

schriftlich, auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail) oder in Form anderer digitaler Formate erfolgen.

- Die Durchführung eines Umlaufverfahrens kann auch in einer Sitzung des Vorstandes beschlossen werden. Der Vorsitzende hat das Abstimmungsergebnis und die Fassung des Beschlusses festzustellen und dem Vorstand bekanntzugeben.

I.2 DIGITALBEAUFTRAGTE:

- Auf der Ebene der Kreisverbände gibt es das neue Amt der Digitalbeauftragten im Vorstand. Diese Digitalbeauftragten ersetzen die bisherigen Internetbeauftragten.
- Die Digitalbeauftragten sollen die digitale Parteiarbeit koordinieren. Sie sollen sich um den Social-Media-Auftritt ihres Kreisverbandes kümmern und Ansprechpartner für den jeweiligen Landesverband und den Bundesverband bei digitalen Kampagnen sein.
- Die Kreismitgliederversammlung oder der Kreisparteitag, sonst der Kreisvorstand (aus seiner Mitte heraus) bestimmen den Digitalbeauftragten.

II. DIE CDU: IN DER GESELLSCHAFT BREIT VERANKERT

Wir wollen und müssen deutlich mehr Frauen für die CDU gewinnen. Mehr Frauen müssen innerhalb der CDU, in den Parlamenten, Landratsämtern und Rathäusern Verantwortung tragen. Auch die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Parteiarbeit wird durch konkrete Vorgaben und neue Möglichkeiten verbessert.

Konkrete Anfangs- und Endzeiten

- Von der Kreisverbandsebene an aufwärts sollen künftig für Sitzungen des Vorstandes, von Arbeitskreisen, Parteiausschüssen u.a.m. konkrete Anfangs- und Endzeiten festgelegt werden. Diese sind in der Einladung zur jeweiligen Sitzung zu benennen. Nach Überschreitung der vorab festgelegten Endzeiten sollen künftig keine Beschlüsse mehr gefasst werden.
- Abweichungen sind in Einzelfällen möglich, müssen aber begründet werden. Stehen z. B. nach Ablauf der in der Einladung angekündigten Zeit im Rahmen des laufenden Tagesordnungspunktes noch Wahlen oder Abstimmungen an, können diese noch danach erfolgen. Ein Beschluss zu Beginn der Versammlung mit dem Ziel, „open end“ zu tagen, wäre hingegen nicht zulässig. Das würde der oben genannten Regelung widersprechen.
- Wurden nicht alle Tagesordnungspunkte bis zu der angekündigten Endzeit behandelt, dann muss zu einer weiteren Versammlung eingeladen werden. Auf dieser können dann die restlichen Tagesordnungspunkte beraten werden.
- Alternativ kann die Versammlung zum Schluss des ersten Termins beschließen, auf die Behandlung der offenen Tagesordnungspunkte ganz zu verzichten.

Politische Eltern- und Pflegezeit

- Die politische Eltern- und Pflegezeit wurde für Amtsträger mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen eingeführt. Sie soll die Möglichkeit schaffen, das Amt für bis zu einem Jahr ruhen zu lassen und anschlie-

ßend wieder voll wahrzunehmen. Das gilt für alle Ebenen in der CDU: vom Orts- bis zum Bundesvorstand. Eine Erklärung gegenüber dem jeweiligen Vorstand reicht aus.

- Die politische Eltern- und Pflegezeit endet automatisch mit der Amtszeit des Vorstandes. Will das Vorstandsmitglied weiterhin im Vorstand mitwirken, muss es sich dann der Wiederwahl stellen.
- Die politische Eltern- und Pflegezeit dient dem Schutz der betroffenen Vorstandsmitglieder. Daher können sie auch entscheiden, ob sie die Eltern- und Pflegezeit verkürzen oder eine zunächst kürzer mitgeteilte Eltern- und Pflegezeit bis zur Höchstfrist verlängern.
- Es ist nicht möglich, die Eltern- und Pflegezeit beliebig zu unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen, um beispielsweise an besonders wichtigen Vorstandssitzungen teilzunehmen.
- Die ausrichtenden Verbände von Tagungen sind aufgefordert, Räumlichkeiten zum Stillen oder zum Spielen für Kinder zur Verfügung zu stellen und bei längeren Veranstaltungen Kinderbetreuungen anzubieten.

Mehr Frauen in Verantwortung: Gruppenwahlen ab Kreisverbandsebene

- Das bislang geltende Quorum von einem Drittel bei Gruppenwahlen zu Vorstandsämtern ab der Kreisverbandsebene wird mit Wirkung zum 1. Januar 2023 zu einer verbindlichen Quote von einem Drittel. Ab dem 1. Januar 2024 gilt dann eine Quote von 40 Prozent. Ab 1. Juli 2025 gilt dann eine Quote von 50 Prozent.
- Verbände unterhalb der Kreisebene sind ausgenommen.
- Diese Frauenquote gilt nur bei Wahlen für Parteiämter, zu denen mindestens zwei oder mehr Personen zu wählen sind. Im Regelfall sind das die Wahlen der Stellvertreter und Beisitzer im Kreis-, Landes- oder Bundesvorstand.
- Kandidieren ausreichend Frauen, um die zum Zeitpunkt des Wahlgangs geltende Quote zu erfüllen, müssen auch entsprechend viele Frauen gewählt werden. Ansonsten wird ein zweiter Wahlgang für die noch offenen Vorstandsämter erforderlich.
- Wird auch mit dem zweiten Wahlgang die geltende Quote der Vorstandsämter für Frauen nicht erfüllt, bleiben die entsprechenden Plätze frei („leerer Stuhl“).

- Eine Nachwahl ist jederzeit möglich.

SZENARIO 1

**KANDIDIERENDE FÜR
10 VORSTANDSÄMTER.**

6

6

QUOTE 50 %

1. WAHLGANG

KANDIDATEN	6	GEWÄHLT	4
♀		♀	
♂		♂	

**2. WAHLGANG ERFORDERLICH,
WEIL GENÜGEND FRAUEN
KANDIDIEREN, UM QUOTE
ZU ERFÜLLEN.**

ERGEBNIS: ♀ 4 ♂ 5 ● 1

**= 1. VORSTANDSAMT
OFFEN.**

2. WAHLGANG

KANDIDATEN	2	GEWÄHLT	0
♀		♀	
♂		♂	

**QUOTE WEITERHIN NICHT
ERFÜLLT.**

**PLATZ BLEIBT LEER,
DA GENÜGEND FRAUEN
KANDIDIEREN, UM
DIE QUOTE ZU ERFÜLLEN.**

**GEWÄHLTER
VORSTAND**

**FREIER
PLATZ.**

- Kann die Frauenquote nicht erreicht werden, weil nicht genügend Frauen kandidieren, bestimmt die Anzahl der kandidierenden Frauen die Frauenquote.

Ein Beispiel: Bei 10 zu wählenden Beisitzern und einer Quote von 50 Prozent wären 5 Frauen zu wählen. Sollten aber nur 4 Frauen kandidieren, läge die Quote bei 4 zu wählenden Frauen. Werden alle 4 Frauen gewählt, findet kein 2. Wahlgang statt.



- Alle Vorsitzenden haben künftig eine Berichtspflicht über die Entwicklung des Frauenanteils und die Maßnahmen zur Frauenförderung in ihrem Verband.

Mehr Frauen in Verantwortung: Parteitagsdelegierte

Für die Wahlen von Delegierten und Vertretern zu Vertreterversammlungen gilt künftig ab der Kreisverbandsebene an aufwärts eine dynamische Quote.

- Ab dem 1. Januar 2023 gilt bei Delegiertenwahlen eine Quote von einem Drittel.
- Ab einem weiblichen Mitgliederanteil von über 30 Prozent des jeweiligen Verbandes beträgt die Quote 40 Prozent.
- Bei einem weiblichen Mitgliederanteil von über 40 Prozent beträgt sie 50 Prozent.

Bemessungsgrundlage zur Festlegung der Quote ist der jeweilige weibliche Mitgliederanteil des Landesverbandes zum Stichtag 1. Januar des Jahres. Soweit wegen Nichterreichens der Frauenquote Delegierten- oder Vertreterämter unbesetzt geblieben sind, kann sich der jeweilige Verband auf der Delegierten- oder Vertreterversammlung durch Ersatzdelegierte oder Ersatzvertreter vertreten lassen.

Mehr Frauen in Verantwortung: Mandate

Wir wollen den Anteil weiblicher Amts- und Mandatsträger bis zur Parität steigern.

- Bei der Aufstellung der Listen für die Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag sowie zu Landtags- und Kommunalwahlen sollen ab dem 1. Januar 2023 mindestens ein Drittel der ersten zehn Listenplätze durch Frauen besetzt sein.
- Ab dem 1. Januar 2024 sollen unter den ersten zehn Listenplätzen mindestens 40 Prozent Frauen und ab 1. Juli 2025 mindestens 50 Prozent Frauen vorgeschlagen werden.
- Sollte es dem vorschlagsberechtigten Gremium nicht gelungen sein, ausreichend Frauen auf dem Listenvorschlag zu berücksichtigen, so ist dies vor der entscheidungsberechtigten Versammlung darzulegen und zu begründen.

III. DIE CDU: MITGLIEDERORIENTIERT

Die Kraft der CDU als Volkspartei geht seit mehr als sieben Jahrzehnten von unseren Mitgliedern aus. Umso bedauerlicher ist es, dass wir wie alle großen Organisationen seit vielen Jahren insgesamt sinkende Mitgliederzahlen zu verzeichnen haben. Wir wollen dem aktiv entgegenwirken, u. a., indem wir die Attraktivität der Mitgliedschaft in unserer Partei weiter steigern.

Modernes Beitragsrecht

- Künftig können die Kreisverbände eigenverantwortlich festlegen, ob sie über die bereits bestehenden Regelungen für besondere Einzelfälle hinaus auch für einzelne Gruppen (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Familienangehörige usw.) Beiträge erlassen, ermäßigen oder stunden.
- Für den Kreisverband als Ebene des sozialen Ausgleichs bleibt dabei allerdings die Verpflichtung zur Abführung von Beitragsanteilen an übergeordnete Verbände unverändert bestehen.

Mitglieder zügig aufnehmen

Die Entscheidungsfrist für den Kreisvorstand über die Aufnahme von Mitgliedern wurde verkürzt:

- Geht ein Antrag auf Aufnahme beim Kreisverband ein, muss der Kreisvorstand grundsätzlich innerhalb von drei (3) Wochen entscheiden. Fristbeginn ist das Eingangsdatum des Aufnahmeantrags beim Kreisverband.
- Der Eingang des Aufnahmeantrags muss dem Bewerber durch die Kreisgeschäftsstelle unverzüglich bestätigt werden.
- Ist dem Kreisvorstand im Einzelfall aus wichtigem Grund keine Entscheidung innerhalb der vorgenannten Frist möglich, verlängert sich diese um eine (1) weitere Woche. Hierüber ist der Bewerber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.
- Eine erneute Fristverlängerung ist unzulässig.
- Trifft der Kreisvorstand innerhalb von drei (3) Wochen nach Fristbeginn keine ablehnende Entscheidung und beschließt auch keine (ausnahmsweise) Verlängerung um eine (1) weitere Woche, so gilt

der Antrag als angenommen! Letzteres gilt auch für den Fall, dass der Kreisvorstand bei erfolgter Nachfristsetzung innerhalb von vier (4) Wochen nach Fristbeginn keine ablehnende Entscheidung trifft.

- Die Kreisverbände werden nachdrücklich dazu aufgerufen, Mitglieder im Umlaufverfahren aufzunehmen.
- Bei Aufnahme durch den Kreisverband des Arbeitsplatzes des Antragstellers besteht die Pflicht zur zusätzlichen Anhörung des Kreisverbands des Wohnsitzes.
- Im Rahmen des automatisierten Erinnerungsverfahrens innerhalb der ZMD sind die entsprechenden Aktualisierungen bereits vorgenommen worden.

WEITERE BESCHLÜSSE ZUM THEMA „CDU-MITGLIEDSCHAFT“

Über die oben benannten Beschlüsse hinaus gelten künftig folgende Regeln:

Vereinigungen/Sonderorganisationen

- Alle Mitglieder unserer Vereinigungen und Sonderorganisationen sollen auch CDU-Mitglied werden.
- Mitglieder von Vorständen der Vereinigungen und Sonderorganisationen sollen mindestens auf Bundes-, Landes- und Bezirksverbandsebene CDU-Mitglied sein.
- Die jeweiligen Vorsitzenden der Vereinigungen und Sonderorganisationen auf Bundes-, Landes- und Bezirksverbandsebene müssen CDU-Mitglied sein.
- Der 35. Parteitag hat beschlossen, dass der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) ab sofort den Status einer Vereinigung sowie die Lesben und Schwulen in der Union (LSU) den Status einer Sonderorganisation inne haben.

Austritt

- Als Austritt aus der CDU gilt ab jetzt auch der Wunsch auf Löschung der zur Führung der Mitgliedschaft in der CDU erforderlichen persönlichen Daten in der ZMD.
- Als Austritt gilt auch die Aufgabe des der Mitgliederverwaltung gemeldeten Wohnsitzes, ohne der CDU binnen 12 Monaten eine neue Adresse mitzuteilen, unter der das Mitglied postalisch erreichbar ist.

Parteischädigendes Verhalten

Die Regelbeispiele für parteischädigendes Verhalten wurden ergänzt. Parteischädigend verhält sich nunmehr auch:

- Wer in Versammlungen politischer Gegner, in deren Rundfunk- oder Fernsehsendungen, in Internet-Kanälen (z. B. YouTube-Channels, Podcasts) oder bei Auftritten in sozialen Medien oder Presseorganen gegen die erklärte Politik der CDU Stellung nimmt.
- Wer in sozialen Medien gegen die CDU und ihre Repräsentanten nachdrücklich und fortgesetzt Stellung nimmt und dabei erhebliche Verbreitung erlangt. Es geht hierbei also ausdrücklich nicht um kritische Meinungsäußerungen eines Mitglieds an sich.
- Wer den Namen der Partei für sich oder eine Organisation in der Absicht verwendet, der Partei Schaden zuzufügen.
- Wer andere Parteien finanziell oder in sonstiger Weise in nicht unerheblichem Umfang unterstützt.
- Wer wegen einer strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt wurde, insbesondere, wenn die strafbare Handlung sich gegen die CDU oder ihre Repräsentanten gerichtet hat.

IV. DIE CDU: ORGANISATORISCH STARK

Voraussetzung für den Erfolg der Volkspartei CDU sind Organisationskraft und Kampagnenfähigkeit. Die Verbesserung unserer organisatorischen Aufstellung und unserer Arbeitsweise ist eine Daueraufgabe, die wir kontinuierlich mit weiteren Maßnahmen vorantreiben.

Kreisgeschäftsstellen als starker Ankerpunkt der CDU vor Ort

- Auf Basis der Ergebnisse der Organisationsanalyse 2019 wurde ein Aufgabenprofil zur Qualitätssicherung der Kreisgeschäftsstellen erarbeitet. Ziel ist, dass wir auch weiterhin die Schlagkraft unserer Partei in der Fläche garantieren. Das neue Anforderungsprofil finden Sie unter www.cduplus.de/kgf.

- Die Organisation der Aufgaben innerhalb eines Kreisverbandes bleibt aufgrund der höchst unterschiedlichen Rahmenbedingungen in der Verantwortung des jeweiligen Landes- bzw. Kreisverbandes. Hierzu zählen die Stundenanzahl der Beschäftigten, das Delegieren verwaltungstechnischer Aufgaben an die UBG (Union Betriebsgesellschaft) oder die Zusammenlegung von Kreisgeschäftsstellen etc.
- Wir wollen die Kreisgeschäftsstellen und ehrenamtlich Aktiven in den Gliederungen zudem bei verwaltungstechnischen Aufgaben entlasten. Hierzu stellt die Union Betriebsgesellschaft (UBG) unter dem Begriff „Digitale Kreisgeschäftsstelle“ ein breites Angebot an digitalen Anwendungen zur Verfügung.
- Die CDU-Bundesgeschäftsstelle wird darüber hinaus gemeinsam mit den Landesgeschäftsstellen die Kreisverbände bei der Personalentwicklung der Kreisgeschäftsführer unterstützen. Das Konrad-Adenauer-Haus wird hierzu künftig neben den bewährten Grundlagenseminaren weitere Aufbauseminare für Kreisgeschäftsführer bzw. Mitarbeiter in den Kreis- und Landesgeschäftsstellen anbieten.
- In Ergänzung hierzu stellt das Konrad-Adenauer-Haus den Landesverbänden Referenten zur Verfügung, die im Rahmen von Kreisgeschäftsführerkonferenzen in den Landesverbänden die Fortbildung unterstützen.
- Über die Landesverbände wollen wir zudem zeitlich begrenzte Praktika für neue Kreisgeschäftsführer bei erfahrenen Kollegen organisieren. Begleitend wird dafür vom Konrad-Adenauer-Haus ein Best-Practice-Handbuch erstellt und dieses den Kreisverbänden zur Verfügung gestellt.

Zusätzliche bzw. ergänzende Informationen zu den vom 35. Parteitag der CDU beschlossenen Änderungen des Statuts finden Sie ebenfalls unter www.cduplus.de/kgf.

Sie haben weitere Fragen, Anregungen, Hinweise?

Dann schreiben Sie uns gerne unter mitgliederservice@cdu.de. Das Team aus dem Konrad-Adenauer-Haus ist gerne für Sie da.

A decorative graphic on the right side of the page consists of several concentric circles. The outermost circle is a thick, multi-colored arc with segments in black, dark red, red, and yellow. Inside this arc is a white ring, and further in is a light gray ring containing a series of small white dots arranged in a curved path.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern überwiegend die maskuline Genus-Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten nach dem Grundsatz der Duden Redaktion und im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Herausgeber

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Klingelhöferstraße 8 | 10785 Berlin
Telefon: + 49 30 22070-0 | E-Mail: kah@cdu.de